

Zuschläge TSS-Akutfall, TSS-Terminfall und HA-Vermittlungsfall (maßgeblich ist der EBM)

GOP	Anzahl der Tage bis zum Behandlungstermin*	Zuschlag zu der jeweiligen altersklassen- spezifischen Versicherten-, Grund- bzw. Konsiliarpauschale	Information
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Kapitel 20 EBM)			
20228A	TSS-Akutfall 24 Stunden (spätestens am Folgetag)	200 Prozent	Die Umsetzung in die altersbezogenen Zusatznummern 20910 bis 20912 mit jeweiliger Buchstabenendung A-D erfolgt durch das PVS bzw. die KV.
20228B	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 4. Tag	100 Prozent	
20228C	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 14. Tag	80 Prozent	
20228D	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 35. Tag	40 Prozent	

* Die Zählung der Kalendertage beginnt
 beim TSS-Terminfall am Tag nach der Terminvermittlung durch die TSS und
 beim HA-Vermittlungsfall am Tag nach der Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit
 durch den Hausarzt/Kinderarzt.